

# OSTERRE GH

ZUERST

## Das Volksbegehren.



Aufgrund seiner Größe und Siedlungsdichte ist Österreich kein Einwanderungsland. Liegt der europäische Durchschnitt bei 100 Einwohnern je 1 km² besiedelbares Gebiet, beträgt dieser in Österreich 230 Einwohner. Gerade in der letzten Zeit betrieben vor allem die klassischen Einwanderungsländer (USA, Australien, Kanada) eine zurückhaltende Einwanderungspolitik. Aufnahmen erfolgten in diesen Staaten nur mehr nach Bedarf des Arbeitsmarktes.

Die Verfassungsbestimmung "Österreich ist kein Einwanderungsland" hat als Staatszielbestimmung eine erhöhte Bestandskraft. Daran hat sich der Gesetzgeber, aber auch die Verwaltung bei Erlassung von Verordnungen bzw. Ermessensentscheidungen zu richten.

2

Einwanderungsstopp bis zur befriedigenden Lösung der illegalen Ausländerfrage, bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und Senkung der Arbeitslosigkeit auf 5%.

In Wien leben ca. 100.000 Ausländer illegal, also ungesetzlich. Ein Rechtsstaat kann den Zustand der Illegalität nicht akzeptieren. Mit der Illegalität Hand in Hand gehen Schwarzarbeit, Schwarzwohnen und im schlimmsten Fall das Abrutschen in die Kriminalität. Die Bundesregierung hat es bisher verabsäumt, diesen Zustand zu entschärfen.

Durch den hohen Anteil von illegal bei uns lebenden Ausländern wird zusätzlicher Druck auf den Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgeübt. Nur durch einen Zuwanderungsstopp können weitere soziale Konflikte zwischen In- und Ausländern verhindert werden.

"Immer mehr Osteuropäer wollen den Weg in den "goldenen Westen" gehen. Österreich muß darauf reagieren, weil es kein Einwanderungsland sein kann."

(Bundeswirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner im "Kurier" vom 25, 10, 1992)



Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat.

Nur mit Kontrollen kann die illegale Beschäftigung von Ausländern unterbunden werden, die nicht nur Steuerhinterziehung und Umgehung der Beitragspflicht zur Sozialversicherung bedeutet, sondern auch das Lohnniveau durch ausländische Billigarbeitskräfte senkt. Derzeit wird einerseits zu wenig kontrolliert, andererseits können die Kontrollorgane illegale Beschäftigung an Ort und Stelle nicht wirkungsvoll überprüfen. Die Verpflichtung, ab Beginn des Arbeitsverhältnisses einen Ausweis mitzuführen, der nicht nur die Anmeldung bei der Sozialversicherung, sondern auch die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung dokumentiert, würde Kontrollmaßnahmen erheblich wirksamer machen. Der Bedarf nach einer derartigen Regelung wurde von der Regierung zwar 1990 im Arbeitsübereinkommen erkannt, jetzt lehnt sie aber die Verwirklichung ab.

4

Aufstocken der Exekutive (Fremdenpolizei, Kriminalpolizei), sowie deren bessere Bezahlung und Ausstattung zur Erfassung der illegalen Ausländer und zur wirkungsvolleren Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere des organisierten Verbrechens.

Ohne Vollzugsorgane sind die besten Gesetze wertlos. 300.000 registrierten Fremden stehen etwa bei der Fremdenpolizei lediglich 84 Mitarbeiter gegenüber. Zum Vergleich: 1970 gab es 84.000 Ausländer, wofür 52 Mitarbeiter der Fremdenpolizei vorhanden waren.

Um die gestellten Aufgaben im Exekutivbereich effektiv erfüllen zu können, bedarf es einer Personalaufstockung. Mehr Personal kann jedoch nur durch eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes des Exekutivbeamten erreicht werden. Dazu zählen in erster Linie eine Verbesserung der Bezahlung sowie die Bereitstellung ausreichender dem Standard der Zeit entsprechender Infrastruktur.

## 12 gute Gründe.



Sofortige Schaffung eines ständigen Grenzschutzes (Zoll, Gendarmerie) statt Bundesheereinsatz.

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres an Österreichs Grenzen wurde mittlerweile zur Dauereinrichtung. Die Schaffung einer eigenen Grenzschutztruppe, die aus Gendarmerie- und Zollwachebeamten besteht, ist daher unbedingt notwendig. Mittelfristig erscheint die Eingliederung der Zollwache in den Verantwortungsbereich des Innenministeriums unerläßlich. Der neue Grenzschutz soll nicht nur die bisher aufgesplitterten Aufgaben an den Grenzkontrollstellen übernehmen, sondern auch die Absicherung der sogenannten "grünen Grenze" garantieren.

6

Entspannung der Schulsuituation durch
Begrenzung des Anteils
von Schülern mit fremder
Muttersprache in Pflichtund Berufsschulklassen
mit höchstens 30%; bei
einem mehr als 30%igen
Anteil von fremdsprachigen Kindern
Einrichtung von
Ausländer-Regelklassen.

In manchen Bezirken Wiens sind Schulklassen mit über 80prozentigem Anteil von Kindern fremder Muttersprache keine Seltenheit. Bei derartigen Verhältnissen ist eine für die Zukunft unserer Kinder notwendige Ausbildung und die Erreichung der Unterrichtsziele gefährdet. Andererseits ist bei diesen Prozentsätzen eine Einbindung der fremdsprachigen Kinder in die österreichische Gesellschaftsordnung unmöglich. In der Praxis sind bei den österreichischen Kindern bereits Bildungsdefizite zu verzeichnen. Immer mehr Eltern sehen sich daher gezwungen, ihre Kinder unter großen finanziellen Opfern in Privatschulen unterrichten zu lassen. Für die Sozialisten, die, wie etwa Unterrichtsminister Scholten. nach wie vor die Idee der multikulturellen Gesellschaft vertreten, ist unsere kulturelle Identität praktisch wertlos, ia sogar politisch bedenklich. Dies ist in den offiziellen Schriften des Unterrichtsministeriums nachzulesen. Um unsere kulturelle Identität zu erhalten, aber auch um die Erreichung der Bildungsziele und die Integration sicherzustellen, erscheint eine Begrenzung des Anteils fremdsprachiger Kinder unerläßlich.

"Zuerst müssen die Bedürfnisse der Österreicher erfüllt werden, erst dann kommen die Ausländer dran."

(Sozialminister Josef Hesoun in der Zeitung "Die Presse" vom 9, 10, 1991.)

7

Entspannung der Schulsituation durch Teilnahme am Regelunterricht nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen (Vorbereitungsklassen).

Durch die Aufnahme von Kindern mit mangelhaften oder gänzlich fehlenden Deutsch-

kenntnissen in das Regelschulwesen sinkt das Ausbildungsniveau und es kommt zu Schwierigkeiten in der Schulgemeinschaft.

In Vorbereitungsklassen sollen den schulpflichtigen Kindern fremder Muttersprache Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden, die eine Teilnahme am Unterricht in Regelschulklassen ermöglichen. Die Verweildauer in diesen Vorbereitungsklassen soll zwei Jahre nicht übersteigen, ein vorzeitiger Übertritt ins Regelschulwesen ist anzustreben.



Kein Ausländerwahlrecht bei den allgemeinen Wahlen.

In einer demokratischen Gesellschaft stellt das Wahlrecht eines der wichtigsten Bürgerrechte dar. Es soll daher in Österreich von jenen ausgeübt werden, die sich mit unserer Gesellschaft und mit unserem Staat identifizieren und die bereit sind, die Folgen ihrer Wahlentscheidung auf Dauer zu tragen. Daher setzt das Wahlrecht zu den allgemeinen Vertretungskörpern in Österreich die Staatsbürgerschaft voraus.

Nur der Staatsbürger verfügt über den Anspruch, die Geschicke der Republik Österreich mit seiner Stimme aktiv mitzugestalten, bzw. für seine Mitbürger als gewählter Mandatar einzutreten. Er hat durch die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten im Rahmen dieses besonderen Verhältnisses zum Staat den notwendigen Bezug zur Gemeinschaft im Staatsverband.

Die Forderung von SPÖ, ÖVP und Grün-Alternativen, das Wahlrecht "scheibchenweise" Ausländern zuzubilligen – zuerst auf Gemeinde- oder Bezirksebene – ist zu vordergründig auf das Erschließen von neuen Wählerstimmen gerichtet, die in zunehmendem Maße diesen Parteien verlorengehen.

#### Punkt für Punkt.



Nach zehn Jahren ordentlichem Aufenthalt in Österreich kann grundsätzlich die Staatsbürgerschaft verliehen werden, in Ausnahmefällen bereits nach vier Jahren. Gerade die Ausnahmen sind in der Vergangenheit zur Regel geworden. Namhafte SPÖ- und ÖVP-Politiker fordern sogar eine generelle Verkürzung der Wartezeit auf 4 Jahre.

Die FPÖ fordert, daß an der im Gesetz festegelegten 10-Jahres-Frist festgehalten wird, und der Ermessensspielraum hinsichtlich der Ausnahmefälle äußerst streng gehandhabt wird. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern liegt die Einbürgerungsquote sehr hoch.

Rigorose Maßnahmen gegen illegale gewerbliche Tätigkeiten (wie z. B. Ausländervereinen und -klubs) und gegen Mißbrauch von Sozialleistungen.

Vermehrt schließen sich Ausländer in Vereinen und Klubs zusammen. Viele Vereinsund Klublokale stellen immer häufiger Gastronomiebetriebe dar, die die gewerberechtlichen, sanitäts- und baupolizeilichen Auflagen weitgehend nicht erfüllen. Zum Teil dienen sie auch als Zentrum für den Schwarzhandel. Dadurch wird bei inländischen Anrainern, Gastwirten und Gewerbetreibenden Verärgerung, Unmut, ja sogar Aggression hervorgerufen.

Nur eine gesetzliche Neuordnung und deren strenger Vollzug können in diesem Bereich Ordnung herstellen.

Auch der Mißbrauch von Sozialleistungen – z. B. verfrühter Pensionsbezug, Familienbeihilfebezug für nicht existente Kinder – durch Ausländer steigt ständig. Diese Mißstände sind schnellstens zu beseltigen, da sie zu berechtigter Empörung bei der einheimischen Bevölkerung führen.

den. Bedauerlicherweise wurde dieser Vorschlag von der Regierung abgelehnt.

Die Vielzahl ausländischer Straftäter macht darüber hinaus die Schaffung zusätzlicher Hafträume erforderlich. In der Praxis können mitunter Schubhäftlinge wegen des akuten Mangels an Hafträumen nicht arretiert werden.

Sofortige Ausweisung und Aufenthaltsverbot für ausländische Straftäter.

Die Fremdenkriminalität in Österreich, vor allem in Wien, ist sprunghaft angestiegen. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger liegt in Wien bei Verbrechen bereits über 33 Prozent. Um z. B. die starke Zunahme der Zahl der von Ausländern begangenen Vermögensdelikte eindämmen zu können, müßte die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Fremde den redlichen Erwerb der Mittel zum Unterhalt nachweisen können müßte. Kann er diesen redlichen Erwerb nicht nachweisen, müßte die Verhängung von Aufenthaltsverboten ermöglicht wer-

"Wir brauchen keine östlichen Salami-, Schnaps- und Zigarettenhändler auf unseren Straßen."

(Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in der "Kronen Zeitung" vom 11, 6, 1990.) Errichtung einer Osteuropa-Stiftung zur Verhinderung von Wanderungsbewegungen.

Wanderbewegungen im heutigen Ausmaß nützen weder den Einwanderungs- noch den Auswanderungsländern. Gezielte wirtschaftliche Hilfe im Ausland kann Abwanderungen aus wirtschaftlichen Gründen verhindern. Die gegenwärtigen Reformprozesse in Osteuropa bieten für Österreich Entwicklungschancen. Bei einem wirtschaftlichen Desaster in Osteuropa ist aber auch die große Gefahr einer Masseneinwanderung nach Österreich gegeben.

Die bisherige Regierungspraxis, den Staaten Osteuropas österreichische Steuergelder in Milliardenhöhe ohne begleitende Maßnahmen oder Kontrolle in den Rachen zu werfen, wird strikt abgelehnt.

Ziel der freiheitlichen Forderung einer "Osteuropa-Stiftung" ist es, den osteuropäischen Staaten eine "maßgeschneiderte" Unterstützung der demokratischen und wirtschaftlichen Reformbewegungen angedeihen zu lassen. Damit kann der Grundstein zu einer bleibenden Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung in ihrem Heimatland gelegt werden.

Mittels einer Re-Integrationshilfe, das heißt, finanzieller Anreiz und soziale Absicherung für die Rückkehr von Ausländern in ihre Heimatländer, soll dort auch die Gründung junger Unternehmen erleichtert werden.

## Machen Sie mit.



Der österreichischen Bevölkerung ist aufgrund der in den letzten Jahren unkontrolliert verlaufenden Einwanderungsbewegung eine große Belastung erwachsen.

Derzeit leben laut Statistischem Zentralamt insgesamt rund 700.000 Ausländer legal und laut Kanzleramtsministerin Dohnal weitere 100.000 – 400.000 illegal in Österreich. Dies bedeutet fast 12%

Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung, in manchen Ballungszentren bis zu 40% (15. Wiener Gemeindebezirk). Die Tendenz nimmt seit 1989 rapid zu.

Besonders drastische Zahlen, die als warnendes Beispiel für derzeit noch weniger betroffene Regionen dienen sollen, nennt Dr. Kovarnik, Chef der Wiener Fremdenpolizei: "Für die Steigerung von 100.000 auf 200.000 Ausländer brauchte es in Wien einen Zeitraum von 17 Jahren, aber nur 2½ Jahre von 200.000 auf 300.000." ("Presse" vom 6. 10. 1992.) Dazu kommen noch ca. 100.000 illegal in Wien lebende Ausländer. Diese 400.000 Ausländer sind 24% der Wiener Bevölkerung. Damit sind die Grenzen der sozialen, ethnischen und kulturellen Verträglichkeit erreicht, regional sogar weit überschritten.

Wir spüren die vorhandenen und berechtigten Sorgen der österreichischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Anbetracht der steigenden Wohnungsnot (250.000 Wohnungssuchende, davon 100.000 allein in Wien), Arbeitslosigkeit (200.000 Arbeitslose), Kriminalität (164 Verbrechen pro Tag allein in Wien) und Schulproblematik (Klassen mit bis zu 82% Ausländeranteil). Die konsequente Politik der FPÖ in Ausländerfragen, die zunehmend auch vom Wählerwillen getragen wird, zeigte bereits ansatzweise Früchte, insbesondere bei der Verbesserung der Gesetzeslage. Dennoch ist die Bundesregierung seit Jahren säumig, wirklich effiziente Maßnahmen zu setzen.

Von diesem Volksbegehren bleibt die Aufnahme von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention, die politisch, religiös oder rassisch verfolgt sind, und Kriegsflüchtlingen, bzw. der Status von Gastarbeitern, die in Österreich bereits ihre zweite Heimat gefunden haben, unberührt.

Zu welchen Ausschreitungen eine verfehlte Ausländer- und Einwanderungspolitik führt, wird leider tagtäglich in Deutschland und Frankreich jedem Europäer drastisch und beschämend vor Augen geführt.

In der Verantwortung, solche Vorkommnisse in Österreich hintanzuhalten, treten wir auf diesem Weg an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heran, uns bei der Bewältigung dieser so wichtigen Lebensfrage unserer Republik Österreich zu unterstützen.

Wie gesagt, Österreich zuerst!

Ihr Jörg Haider



"Ein Volksbegehren ist keine Lösung!" Diese Meinung der großkoalitionären Politiker, vieler Journalisten und sonstiger sogenannter "Meinungsbildner" hörten wir, als Jörg Haider die Einleitung eines Volksbegehrens in der Frage der Ausländerpolitik ankündigte. Und, daß die Menschen nicht reif sind in auch von Gefühlen bestimmten Fragen mitzubestimmen. Sie alle –

vor allem auch die "grünen" Politiker – übersehen dabei gerne. daß z. B. das Atomkraftwerk Zwentendorf, lange vor dem Unglück von Tschernobyl, in Betrieb gegangen wäre, hätten die Bürger damals eine sogenannte "sachliche Entscheidung" getroffen und den Beteuerungen der Experten über die 100 %ige Sicherheit von Atomkraftwerken geglaubt. Wie recht haben die Österreicher doch mit ihrem "Nein zu Zwentendorf" behalten? Ähnlich ist es in der Frage der Politik im Umgang mit der Ausländerfrage. Die Menschen, die Tag für Tag mit den Problemen konfrontiert sind, empfinden scheinbar anders als so mancher Spitzenpolitiker oder Journalist, der in einem – oft geschützten – goldenen Käfig sitzt. Mit ihrem "Hausverstand" erkennen viele Menschen, daß z. B. eine Stadt wie Wien, die von der Infrastruktur her darauf ausgerichtet ist, etwa 1,6 Millionen Menschen eine gute, lebenswerte Heimatstadt zu sein, einfach überfordert ist, wenn 25% mehr Menschen die gemeinsamen Einrichtungen nutzen wollen.

Der beste Beweis dafür ist die Situation auf dem überlasteten Wiener Wohnungsmarkt: 100.000 illegal und 300.000 legal in Wien lebende Ausländer können einfach nicht menschenwürdig untergebracht werden. Ganz abgesehen davon, daß mehr als 100.000 Wiener auf Wohnungen warten. Auch wenn es die grünen Wiener Kommunalpolitiker nicht glauben wollen: Wohnungen wachsen einfach nicht von selbst wie die Pilze, wenn der Regen fällt.

Kurz gesagt, wie es die meisten von uns schon richtig empfinden: Die notwendigen Kapazitäten für die wirklich Verfolgten zu erhalten, ist ein Gebot der Menschlichkeit, dem sich gerade wir Österreicher (wie beim Ungarnaufstand oder bei der Niederschlagung des Prager Frühlings) nie entzogen haben. Vernünftige Regelungen zu finden, um ein menschengerechtes Zusammenleben in Österreich zu sichern, ist aber ein zumindest ebenso humanes Gebot der Stunde.

In diesem Sinne ist jede einzelne Unterschrift für das Volksbegehren "Österreich zuerst" eine Stimme für ein menschenwürdiges Zusammenleben in unserer Stadt.

> Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz Gf. Landesparteiobmann der FPÖ Wien



## Ganz einfach.



"Die Politiker haben sicher nicht das Recht, eine multikulturelle Gesellschaft zu verordnen, sie verstoßen damit gegen das ihnen übertragene Mandat, die Interessen ihres Volkes wahrzunehmen." Dieses Zitat des weltweit anerkannten Verhaltensforschers Univ.-Prof. Dr. Irenäus Eibl-Eibesfeldt ist nur eines von vielen, das beweist, daß das Volksbegehren

"Österreich zuerst", weder gegen Menschen gerichtet ist, noch von "dumpfem Fremdenhaß" getragen wird. Vielmehr soll es dazu dienen, den "Verordnungspolitikern" zu sagen, auch in dieser Frage bürgernah zu agieren. Dabei mitzumachen ist also ein zutiefst demokratischer Akt. Daher ist der Versuch, teilnehmende mündige Bürger zu diffamieren und zu verunglimpfen, ein echter Skandal.

Besonders infam ist es, dann auch noch zu sagen, daß praktisch alle Forderungen des Volksbegehrens entweder bereits im Regierungsprogramm enthalten oder entsprechende Gesetzesvorlagen bereits in Vorbereitung sind. Zurecht fragen wir uns, warum ist dann bisher so wenig geschehen?

Nichts anderes wollen wir Österreicher mit dem Volksbegehren den verantwortlichen Politikern sagen: Endlich initiativ zu werden und vor allem auch schon bereits bestehende Gesetze zu vollziehen. Wenn zum Beispiel jemand illegal (also ungesetzlich) in Österreich lebt, für eine rasche Ausweisung Sorge zu tragen. Die von den "grünen" Politikern geforderte Generalamnestie für illegal in Österreich lebende Personen kann dabei doch nur als Scherz gesehen werden, denn genausogut könnte man dann auch gleich Straffreiheit für alle jene Menschen fordern, die in den letzten Jahren die Gesetze unserer Republik übertreten haben.

Wenn Sie also das Volksbegehren "Österreich zuerst" von 25. 1. bis 1. 2. 1993 unterschreiben, können Sie dies durchaus in dem Bewußtsein tun, damit für ein menschenwürdiges und geordnetes Zusammenleben in unserem Land eingetreten zu sein. Die Eintragung ist relativ einfach, denn Sie brauchen nur auf dem Hausanschlagsbrett die genauen Daten abzulesen: Das für Sie zuständige Eintragungslokal und die genauen Öffnungszeiten, in denen Sie unterschreiben können. Sie können aber auch bei Ihrem zuständigen Magistratischen Bezirksamt (von 12. 1. 1993 bis spätestens 29. 1. 1993) eine sogenannte Stimmkarte lösen, die in allen Eintragungslokalen in ganz Österreich Gültigkeit hat.

Wir, die Wiener Freiheitlichen, haben dazu noch ein eigenes Bürgertelefon unter der Nummer 403 27 22 eingerichtet, wo man Ihnen von 25.1. bis 1. 2. 1993, täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr, mit Rat und Tat zur Seite steht. Bitte wenden Sie sich auch an uns, wenn es Probleme gibt! Wir werden sofort darauf reagieren. Vielen Dank! Sie sehen: Mitmachen ist wirklich nicht schwer – und vor allem Ihr ganz persönliches demokratisches Recht. Nutzen Sie es bitte!

Stadtrat Mag. Hilmar Kabas FPÖ Wien

# Bürgertelefon 403 27 22



25.1. bis 1.2.1993

